



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts

Betreff:

Aufweitung der Marktbrücke

Beratungsfolge:

02.11.2004 Stadtentwicklungsausschuss
 Stadtentwicklungsausschuss
 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0696/2004

Datum:

15.10.2004

Die Verwaltung wird beauftragt, im Vorgriff auf die für 2008 eingeplante Aufweitung der Marktbrücke, bereits ab November 2004 die Entwurfsplanung durchzuführen und im Zuge der Baumaßnahme „Volmerenaturierung“ der SEH im Jahr 2005 die Gründungspfähle für den neuen Brückenteil zu erstellen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0696/2004

Datum:

15.10.2004

Begründung:

Zur Beseitigung des letzten Engpasses im Innenstadtring ist für das Jahr 2008 die Aufweitung der Marktbrücke um ca. sieben Meter (zwei zusätzliche Fahrspuren) eingeplant und beim Zuschussgeber angemeldet.

Durch die für das Jahr 2005 von der SEH vorgesehene Baumaßnahme „Volmerenaturierung“ im Bereich der Marktbrücke ergibt sich nun eine Situation, die ein Vorziehen eines Teiles der für die Brückenerweiterung notwendigen Arbeiten technisch und wirtschaftlich sinnvoll erscheinen lässt:

Im Zuge der Volmerenaturierung wird das Wehr oberhalb der Brücke entfernt und die Uferbereiche werden durch neu zu erstellende Bohrpfahlwände gesichert. Diese Bohrpfahlwände könnten mit einem geringen Mehraufwand von rd. 50.000,- € im Bereich der Brückenaufweitung so hergestellt werden, dass sie künftig als Brückenwiderlager dienen könnten. Neben dem wirtschaftlichen Vorteil bei der Herstellung der Widerlager hätte eine Verknüpfung der beiden Baumaßnahmen den Vorteil, dass bei der späteren Durchführung der Brückenbaumaßnahme (ab dem Jahr 2008) keine Störung des dann renaturierten Flusslaufes durch den Einsatz von Baumaschinen zur Herstellung der Brückenwiderlager erfolgen müsste.

Voraussetzung für die Herstellung der zur Ufersicherung erforderlichen Bohrpfahlwände als künftige Widerlager im Zuge der Volmerenaturierung ist allerdings die vorzeitige Erstellung der Entwurfsplanung für die gesamte Brückenerweiterung, da nur auf dieser Basis die statisch und konstruktiv erforderlichen Abmessungen und Bewehrungsanordnungen der Bohrpfahlwände festgelegt werden können.

Finanzierung:

Die Maßnahme „Verbreiterung der Marktbrücke über die Volme im Zuge der B 7“ ist eine zuwendungsfähige Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungs-gesetz (GVFG). Die Anmeldung für das mittelfristige Straßenbauprogramm des Landes erfolgte, schon im Hinblick auf die geplanten SEH-Arbeiten, für das Beginnjahr 2007. Lt. Einplanungsnachricht vom 26.04.2004 wurde die Maßnahme jedoch erst für das Beginnjahr 2008 berücksichtigt.

Wie oben bereits erläutert, ist es sowohl technisch als auch wirtschaftlich von Vorteil, die für die Brückenverbreiterung erforderlichen Arbeiten im Volmebett bereits in 2005, im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der SEH auszuführen.

Diese Arbeiten an den Brückenwiderlagern werden bei der Bewilligungsbehörde als sog. Vorsorgemaßnahme beantragt. Das bedeutet, dass die Arbeiten, die vor Erteilung des förmlichen Bewilligungsbescheids durchgeführt werden, als zuwendungsfähig anerkannt werden und mit der Ausführung der Gesamtmaßnahme bezuschusst werden.

Die städtische Eigenmittelfinanzierung wurde insoweit vorbereitet, dass die Maßnahme ab dem Jahr 2008 in den Entwurf des Investitionsprogramms 2004 – 2008 aufgenommen wurde.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0696/2004

Datum:

15.10.2004

Für die Vergabe der in diesem Jahr noch anstehenden Planungsleistungen werden ca. 80.000 € benötigt.

Nach Rücksprache mit der SEH besteht die Möglichkeit der Finanzierung aus der Haushaltsstelle 6900 952 10306 – Volmerenaturierung im innerstädtischen Bereich.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0696/2004

Datum:

15.10.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0696/2004

Datum:

15.10.2004

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	80.000,- EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
6900 952 10306	80.000,-				
Eigenanteil:	80.000,-				

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 3

Drucksachennummer:

0696/2004

Datum:

15.10.2004

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Haushaltshaushalt langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0696/2004

Datum:

15.10.2004

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0696/2004

Datum:

15.10.2004

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten
- Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____
 Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____
- Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0696/2004

Datum:

15.10.2004

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0696/2004

Datum:

15.10.2004

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0696/2004

Datum:

15.10.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

20 Stadtkämmerei

SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
